



## PhV- Personalratsinfo: Juni 2019

### Angebote zur Schulfotografie und zum Schul sponsoring – Warnung vor Korruptionsverdacht

Mitte März wurden die Schulen im Land in Form einer Schulmail rund um das Thema Korruptionsprävention, Umgang mit Angeboten zur Schulfotografie, Erstellung von Grußkarten, o. ä. informiert. Dies scheint notwendig zu sein, da Schulfotografen und Anbieter auf dem Gebiet von Grußkarten Schulen Angebote machen, um zusätzliche Mittel für einen wohlthätigen Zweck oder die Schul- bzw. Klassenkasse zusammenzutragen. Was auf den ersten Blick attraktiv und unverfänglich aussieht, ist aber in der Realität unzulässig und kann personalrechtliche Konsequenzen haben. Im Einzelfall kann es sogar zur Entfernung aus dem Dienst kommen.

Dabei ist es unerheblich, ob die erhaltenen Sach- und Geldleistungen für eigene oder für schulische oder gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Strafbarkeit setzt keine persönliche Bereicherung voraus!

Schulsponsoring ist laut §99 SchulG möglich, unterliegt aber strengen Vorgaben. Eine hilfreiche Broschüre des Ministeriums findet sich unter:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msb/schulsponsoring-heute-leitfaden-fuer-schulen-schultraeger-und-unternehmen/947>

### Neue Regelung zur Wiedereingliederung

Wenn Lehrkräfte nach längerer Krankheit über die Maßnahme einer Wiedereingliederung in den Dienst zurückkehren möchten, so müssen sie dies bei der Bezirksregierung beantragen. Dazu müssen sie ein ärztliches Attest vorlegen, das sowohl Zahl und zeitliche Dauer der Stufen als auch die jeweils zu leistende Wochenstundenzahl (Unterrichtsstunden) angibt. Zusätzlich musste ein solches Attest bislang eine Prognose enthalten, dass am Ende der Wiedereingliederung mit der vollständigen Wiederherstellung der Dienstfähigkeit zu rechnen ist. Diese Prognose ist künftig nicht mehr notwendig. Diese Neuerung gilt sowohl für beamtete als auch für angestellte Lehrkräfte.

### Aktualisierte Bezügetabellen verfügbar

Auf der Homepage des LBV NRW sind die aktualisierten und ab dem 01.01.2019 gültigen Bezügetabellen für Beamte/innen und tarifbeschäftigte Arbeitnehmer/innen verfügbar: [www.finanzverwaltung.nrw.de/de/bezuegetabellen](http://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/bezuegetabellen)

Um etwaige Über- oder Unterzahlungen auszuschließen, empfehlen wir eine genaue Prüfung der zugehörigen Bezügemitteilung 06/2019 und der geleisteten Zahlungen.

---

### Philologen-Verband NW

#### Ihr Team im Kölner Lehrpersonalrat Gymnasium und WBK:

Sabine Küfer (Vorsitzende; 0221/2790415)  
Ulf Schmitz (stv. Vorsitzender; 02223/909309)  
Sigrid Key (stv. Vorsitzende; 0221/8886709)  
Julia Gilges (stv. Vorsitzende; 02461/931446)  
Rebecca Nadler (stv. Vorsitzende; 02241/1262428)  
Sabine Mistler (Fraktionsvorsitzende; 02262/9993840)  
Jutta Bohmann (02208/770935)  
Manfred Egerding (0241/53809764)

Christoph Heinz (02238/8468332)  
Ingo Köhne (0228/473727)  
Dr. Barbara Kowalewski (0221/1709842)  
Guido Schins (0241/5791454)  
Kerstin Schmidt (02171/5824367)  
Lars Strotmann (0221/16871698)  
André Schmitz-Niggemann (stv. Mitglied; 02267/8886374)

**Vertrauensperson für Schwerbehinderung:** Jörg Bohmann (02208/770935)